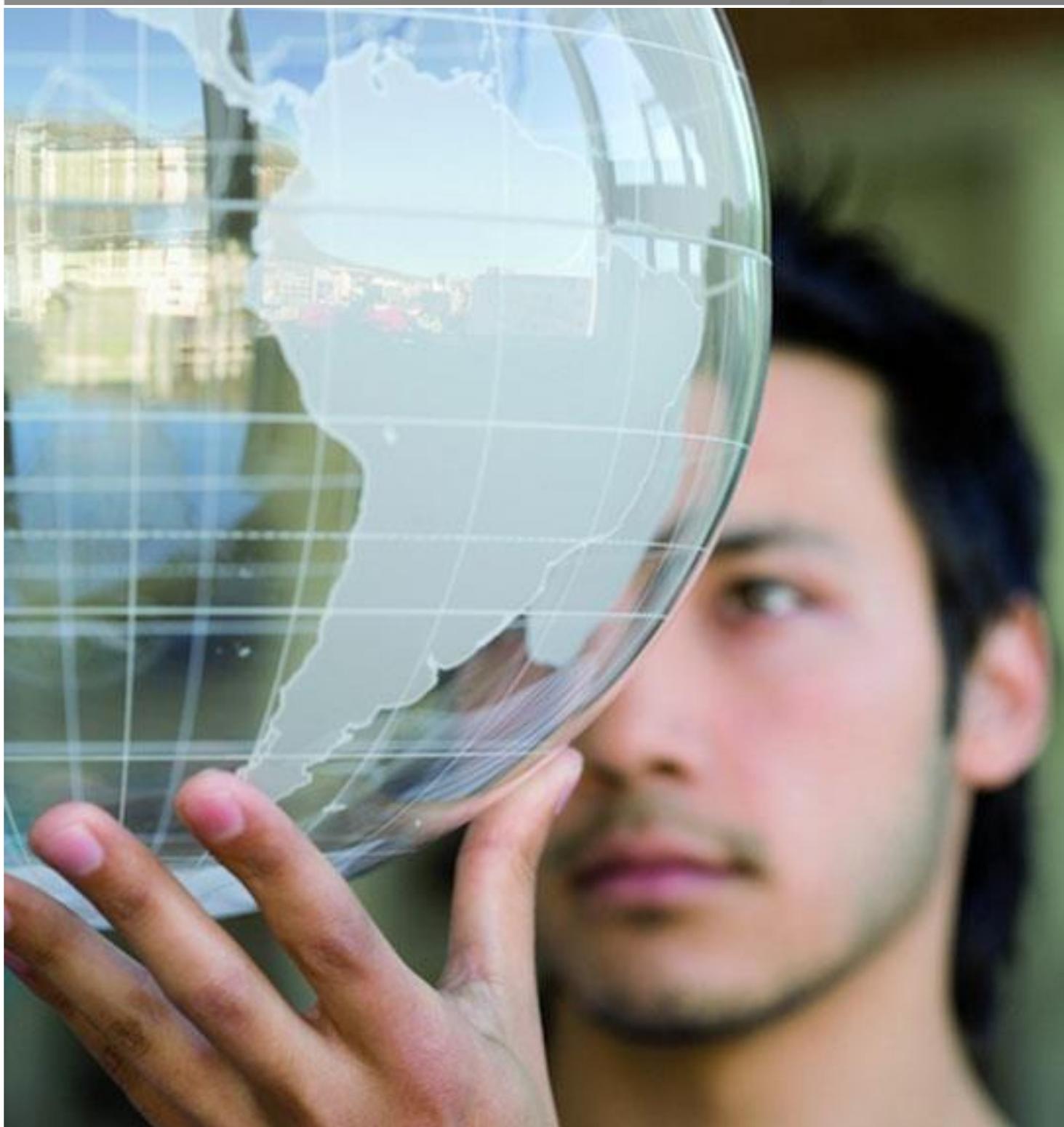


Tabellen

# Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen)

Halle (Saale), Stadt

August 2018



## Impressum

<b>Auftragsnummer:</b>	246207
<b>Titel:</b>	Personen im Kontext von Fluchtmigration
<b>Region:</b>	Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2018)
<b>Berichtsmonat:</b>	Ausgewählte Berichtszeiträume, Datenstand: August 2018
<b>Erstellungsdatum:</b>	22.08.2018
<b>Hinweise:</b>	<b>Sperrfrist: 30. August 2018, 09:55 Uhr</b> Die Ursache für die leichte Unterzeichnung der Personen im Kontext von Fluchtmigration konnte gefunden werden. Im Berichtsmonat Mai 2018 wurden die Berichtsmonate Dezember 2017 bis April 2018 rückwirkend nach oben korrigiert. Die neu ermittelten Anzahlen bewegen sich nunmehr auf dem erwarteten Niveau.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Ost Storkower Straße 120 10407 Berlin
E-Mail:	<a href="mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</a>
Hotline:	030/555599-7373
Fax:	030/555599-7375

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Berlin, August 2018
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration<sup>1) 3)</sup> nach Rechtskreisen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten**

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2018)  
August 2018, Datenstand: August 2018  
Sperrfrist: 30. August 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt 

Kennzahl	Staatsangehörigkeit	Insgesamt	darunter							
			Personen im Kontext von Fluchtmigration insgesamt <sup>1)</sup>		davon mit Aufenthaltsstatus <sup>1)</sup>			Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus <sup>1)</sup>		Anteil ohne Angabe <sup>2)</sup> zum Aufenthaltsstatus bei Personen aus Drittstaaten in %
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	Aufenthalts-erlaubnis aus völkerrechtl., humanit. od. pol. Gründen	Aufenthalts-gestattung	Duldung	absolut	Anteil an Sp. 1 in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitsuchende	Personen insgesamt <sup>1)</sup>	22.282	3.676	16,5	3.495	100	81	1.712	7,7	X
	Personen aus Drittstaaten <sup>1)</sup>	5.430	3.676	67,7	3.495	100	81	1.712	31,5	0,8
	Balkan <sup>1)</sup>	186	35	18,8	*	*	-	149	80,1	*
	Albanien	31	*	*	*	-	-	*	*	-
	Bosnien und Herzegowina	19	*	*	*	-	-	*	*	-
	Kosovo	47	*	*	*	-	-	42	89,4	*
	Mazedonien	17	3	17,6	3	-	-	14	82,4	-
	Serbien	72	20	27,8	*	*	-	51	70,8	*
	Osteuropäische Drittstaaten <sup>1)</sup>	282	43	15,2	*	*	*	235	83,3	*
	Russische Föderation	162	*	*	28	*	*	126	77,8	*
	Ukraine	120	*	*	*	-	-	109	90,8	*
	Nichteuropäische Asylherkunftsländer <sup>1)</sup>	3.860	3.318	86,0	3.228	*	*	527	13,7	0,4
	Afghanistan	281	270	96,1	229	38	3	10	3,6	*
	Eritrea	184	174	94,6	174	-	-	10	5,4	-
	Irak	157	83	52,9	80	*	*	71	45,2	*
	Iran, Islamische Republik	149	142	95,3	120	18	4	6	4,0	*
	Nigeria	82	*	*	*	*	4	53	64,6	*
	Pakistan	35	*	*	*	-	-	*	*	-
Somalia	118	*	*	110	*	*	*	*	-	
Syrien, Arab.Republik	2.854	2.506	87,8	2.493	*	*	340	11,9	0,3	
Personen aus sonstigen Drittstaaten	1.102	280	25,4	195	21	64	801	72,7	1,9	
dar. Arbeitslose	Personen insgesamt <sup>1)</sup>	10.469	1.444	13,8	1.371	36	37	732	7,0	X
	Personen aus Drittstaaten <sup>1)</sup>	2.185	1.444	66,1	1.371	36	37	732	33,5	0,4
	Balkan <sup>1)</sup>	89	22	24,7	*	*	-	67	75,3	-
	Albanien	15	*	*	*	-	-	*	*	-
	Bosnien und Herzegowina	11	*	*	*	-	-	*	*	-
	Kosovo	25	*	*	*	-	-	*	*	-
	Mazedonien	3	*	*	*	-	-	*	*	-
	Serbien	35	14	40,0	*	*	-	21	60,0	-
	Osteuropäische Drittstaaten <sup>1)</sup>	119	19	16,0	*	*	*	99	83,2	*
	Russische Föderation	65	*	*	11	*	*	*	*	*
	Ukraine	54	*	*	*	-	-	*	*	-
	Nichteuropäische Asylherkunftsländer <sup>1)</sup>	1.494	1.273	85,2	1.242	*	*	215	14,4	0,4
	Afghanistan	110	105	95,5	91	*	*	5	4,5	-
	Eritrea	50	47	94,0	47	-	-	3	6,0	-
	Irak	80	39	48,8	*	*	*	39	48,8	*
	Iran, Islamische Republik	61	56	91,8	49	*	*	4	6,6	*
	Nigeria	36	*	*	*	*	*	*	*	-
	Pakistan	17	*	*	*	-	-	*	*	-
Somalia	39	39	100,0	*	-	*	-	-	-	
Syrien, Arab.Republik	1.101	972	88,3	967	*	*	126	11,4	0,3	
Personen aus sonstigen Drittstaaten	483	130	26,9	92	9	29	351	72,7	*	

Erstellungsdatum: 22.08.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Ausweisung nicht sinnvoll bzw. keine Werte

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

**Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration <sup>1) 3)</sup> nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen**

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2018)

August 2018, Datenstand: August 2018

Sperrfrist: 30. August 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt ▼

Merkmale	Bestand Arbeit-suchende <sup>1)</sup>	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit-suchenden Drittstaaten-Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts-status an allen arbeit-suchenden Drittstaaten-Angehörigen in % <sup>2)</sup>	Bestand Arbeitslose <sup>1)</sup>	dar. (Sp.1-6)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten-Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts-status an allen arbeitslosen Drittstaaten-Angehörigen in % <sup>2)</sup>		
		Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus <sup>1)</sup>				dar. (Sp.7)		Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>			Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus <sup>1)</sup>	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %		absolut	Anteil an Sp. 7 in %
		1	2	3	4			5	6	7	8		9	10
<b>Insgesamt</b>	22.282	3.676	16,5	1.712	7,7	0,8	10.469	1.444	13,8	732	7,0	0,4		
<b>Geschlecht</b>														
Männer	12.692	2.814	22,2	926	7,3	0,7	6.136	1.091	17,8	392	6,4	*		
Frauen	9.590	862	9,0	786	8,2	0,8	4.333	353	8,1	340	7,8	*		
<b>Alter</b>														
15 bis unter 25 Jahre	2.317	914	39,4	124	5,4	0,6	1.008	321	31,8	40	4,0	-		
25 bis unter 35 Jahre	6.277	1.408	22,4	371	5,9	0,9	3.021	558	18,5	156	5,2	0,6		
35 bis unter 45 Jahre	5.137	767	14,9	538	10,5	1,0	2.431	317	13,0	250	10,3	*		
45 bis unter 55 Jahre	4.271	449	10,5	395	9,2	0,4	2.129	202	9,5	187	8,8	*		
55 Jahre und älter	4.265	138	3,2	284	6,7	0,7	1.880	46	2,4	99	5,3	-		
<b>Schulabschluss</b>														
Kein Hauptschulabschluss	3.658	1.427	39,0	406	11,1	0,3	1.703	534	31,4	173	10,2	-		
Hauptschulabschluss	5.143	195	3,8	221	4,3	1,0	2.702	85	3,1	96	3,6	1,6		
Mittlere Reife	6.430	112	1,7	222	3,5	0,9	3.126	51	1,6	101	3,2	1,9		
Fachhochschulreife	893	111	12,4	61	6,8	1,7	432	47	10,9	23	5,3	-		
Abitur/Hochschulreife	3.251	1.022	31,4	336	10,3	0,4	1.375	422	30,7	139	10,1	-		
Ohne Angabe (Schulabschluss) <sup>2)</sup>	2.907	809	27,8	466	16,0	1,6	1.131	305	27,0	200	17,7	0,6		
<b>Anforderungsniveau des Zielberufs</b>														
Helfer	11.763	3.094	26,3	1.153	9,8	0,5	5.725	1.189	20,8	517	9,0	*		
Fachkraft / Spezialist	8.623	443	5,1	428	5,0	0,8	4.053	203	5,0	168	4,1	*		
Experte	1.568	114	7,3	116	7,4	3,0	640	47	7,3	45	7,0	-		
Ohne Angabe (Anforderungsniveau) <sup>2)</sup>	328	25	7,6	15	4,6	11,1	51	5	9,8	*	*	-		
<b>Weitere Merkmale</b>														
Alleinerziehende	2.408	112	4,7	157	6,5	-	1.146	60	5,2	70	6,1	-		
Schwerbehinderte Menschen	905	28	3,1	14	1,5	-	477	18	3,8	5	1,0	-		

Erstellungsdatum: 22.08.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*</sup>) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

<sup>1)</sup>) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

<sup>2)</sup>) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

<sup>3)</sup>) Die Ursache für die leichte Unterzeichnung der Personen im Kontext von Fluchtmigration konnte gefunden werden. Im Berichtsmonat Mai 2018 wurden die Berichtsmonate Dezember 2017 bis April 2018 rückwirkend nach oben korrigiert. Die neu ermittelten Anzahlen bewegen sich nunmehr auf dem erwarteten Niveau.

**Zugänge und Abgänge an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration <sup>1) 3)</sup> nach Rechtskreisen**

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2018)  
Gleitende Jahressumme September 2017 bis August 2018  
Sperrfrist: 30. August 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt 

Kennzahl	Zugangs- bzw. Abgangsgründe	Arbeit- suchende <sup>1)</sup>	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % <sup>2)</sup>	Arbeitslose <sup>1)</sup>	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % <sup>2)</sup>
			Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus <sup>1)</sup>				Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus <sup>1)</sup>		
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Insgesamt</b>	21.008	1.580	7,5	1.173	5,6	4,2	35.380	6.294	17,8	2.296	6,5	0,7
	dav.: Erwerbstätigkeit	9.475	315	3,3	384	4,1	6,7	9.565	669	7,0	525	5,5	1,2
	dav.: Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	8.895	291	3,3	343	3,9	6,5	8.372	599	7,2	444	5,3	1,0
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	53	*	*	*	*	0,0	671	22	3,3	25	3,7	0,0
	Sonstige Erwerbstätigkeit	527	*	*	*	*	9,0	522	48	9,2	56	10,7	3,7
	dar.: Selbständigkeit	392	7	1,8	35	8,9	12,5	361	16	4,4	49	13,6	5,8
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	2.932	480	16,4	151	5,2	2,2	11.725	4.695	40,0	736	6,3	0,4
	dav.: Ausbildung	1.915	156	8,1	82	4,3	4,0	1.511	132	8,7	64	4,2	*
	dav.: Schule/Studium/schul. Berufsausb.	1.272	129	10,1	74	5,8	*	968	104	10,7	58	6,0	0,0
	(außer-)betriebliche Ausbildung	643	27	4,2	8	1,2	*	543	28	5,2	6	1,1	*
	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	1.017	324	31,9	69	6,8	1,0	10.214	4.563	44,7	672	6,6	*
	Nichterwerbstätigkeit	7.515	509	6,8	516	6,9	2,5	13.570	730	5,4	968	7,1	1,3
	dav.: Arbeitsunfähigkeit	3.296	89	2,7	131	4,0	1,3	9.238	324	3,5	574	6,2	0,7
	Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	3.898	414	10,6	368	9,4	2,9	4.053	402	9,9	382	9,4	2,0
	Sonstige Nichterwerbstätigkeit	321	6	1,9	17	5,3	0,0	279	4	1,4	12	4,3	0,0
	Sonstiges/Keine Angabe	1.086	276	25,4	122	11,2	7,4	520	200	38,5	67	12,9	2,2

**Zugänge und Abgänge an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration <sup>1) 3)</sup> nach Rechtskreisen**

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2018)  
Gleitende Jahressumme September 2017 bis August 2018  
Sperrfrist: 30. August 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt 

Kennzahl	Zugangs- bzw. Abgangsgründe	Arbeit- suchende <sup>1)</sup>	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % <sup>2)</sup>	Arbeitslose <sup>1)</sup>	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % <sup>2)</sup>
			Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus <sup>1)</sup>				Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus <sup>1)</sup>		
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<b>Insgesamt</b>	23.048	1.750	7,6	1.210	5,2	2,2	36.686	6.360	17,3	2.406	6,6	0,7
	dav.: Erwerbstätigkeit	6.390	108	1,7	202	3,2	3,7	9.185	722	7,9	504	5,5	0,7
	dav.: Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	6.129	85	1,4	187	3,1	4,2	7.781	648	8,3	394	5,1	*
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	-	-	X	-	X	X	860	20	2,3	45	5,2	0,0
	Sonstige Erwerbstätigkeit	261	23	8,8	15	5,7	0,0	544	54	9,9	65	11,9	*
	dar.: Selbständigkeit	174	*	*	*	*	0,0	446	28	6,3	60	13,5	*
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	1.471	278	18,9	74	5,0	1,1	11.477	4.542	39,6	845	7,4	0,5
	dav.: Ausbildung	938	159	17,0	46	4,9	1,9	662	111	16,8	31	4,7	0,0
	dav.: Schule/Studium/schul. Berufsaush	611	101	16,5	38	6,2	2,8	411	72	17,5	26	6,3	0,0
	(außer-)betriebliche Ausbildung	327	58	17,7	8	2,4	0,0	251	39	15,5	5	2,0	0,0
	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	533	119	22,3	28	5,3	0,0	10.815	4.431	41,0	814	7,5	0,5
	Nichterwerbstätigkeit	9.634	887	9,2	552	5,7	1,3	14.788	959	6,5	953	6,4	0,8
	dav.: Arbeitsunfähigkeit	3.701	134	3,6	141	3,8	*	9.648	393	4,1	589	6,1	*
	Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	5.079	726	14,3	386	7,6	*	4.304	534	12,4	321	7,5	1,3
	Sonstige Nichterwerbstätigkeit	854	27	3,2	25	2,9	0,0	836	32	3,8	43	5,1	*
	Sonstiges/Keine Angabe	5.553	477	8,6	382	6,9	3,7	1.236	137	11,1	104	8,4	3,2

Erstellungsdatum: 22.08.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Ausweisung nicht sinnvoll bzw. keine Werte

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

**Zugänge und Abgänge an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration <sup>1) 3)</sup> nach Rechtskreisen**

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2018)  
Gleitende Jahressumme September 2017 bis August 2018  
Sperrfrist: 30. August 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt 

Kennzahl	Zugangs- bzw. Abgangsgründe	Arbeit- suchende <sup>1)</sup>	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % <sup>2)</sup>	Arbeitslose <sup>1)</sup>	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % <sup>2)</sup>
			Arbeitssuchende im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>		Arbeitssuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus <sup>1)</sup>				Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus <sup>1)</sup>		
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

3) Die Ursache für die leichte Unterzeichnung der Personen im Kontext von Fluchtmigration konnte gefunden werden. Im Berichtsmonat Mai 2018 wurden die Berichtsmonate Dezember 2017 bis April 2018 rückwirkend nach oben korrigiert. Die neu ermittelten Anzahlen bewegen sich nunmehr auf dem erwarteten Niveau.

## Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration<sup>1) 2)</sup> nach ausgewählten Merkmalen

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2018)

Mai 2018, Datenstand: August 2018

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>		Anteil Merkmale (Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter, BG-Typ) an Insgesamt	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	ELB	dar. im Kontext Fluchtmigration <sup>1)</sup>
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>24.344</b>	<b>4.578</b>	<b>18,8</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Staatsangehörigkeit</b>					
Drittstaaten-Angehörige <sup>1)</sup>	6.787	4.578	67,5	27,9	100,0
dav.: Asylherkunftsländer <sup>1)</sup>	5.067	4.234	83,6	20,8	92,5
dav.: Afghanistan	341	327	95,9	1,4	7,1
Eritrea	231	214	92,6	0,9	4,7
Irak	226	115	50,9	0,9	2,5
Iran, Islamische Republik	143	138	96,5	0,6	3,0
Nigeria	89	*	-	0,4	-
Pakistan	29	*	-	0,1	-
Somalia	145	141	97,2	0,6	3,1
Syrien, Arab.Republik	3.863	3.268	84,6	15,9	71,4
Sonstige Drittstaaten-Angehörige <sup>1)</sup>	1.720	344	20,0	7,1	7,5
dar.: Balkanländer <sup>1)</sup>	261	62	23,8	1,1	1,4
osteuropäische Länder <sup>1)</sup>	313	51	16,3	1,3	1,1
<b>Geschlecht</b>					
Männer	12.714	3.000	23,6	52,2	65,5
Frauen	11.630	1.578	13,6	47,8	34,5
<b>Alter</b>					
unter 25 Jahre	4.516	1.456	32,2	18,6	31,8
25 bis unter 55 Jahre	16.061	2.970	18,5	66,0	64,9
55 Jahre und älter	3.767	152	4,0	15,5	3,3
<b>ELB in BG-Typ</b>					
Single-BG	10.624	1.747	16,4	43,6	38,2
Alleinerziehende-BG	4.179	333	8,0	17,2	7,3
mit 1 Kind	2.137	162	7,6	8,8	3,5
mit 2 Kindern	1.271	82	6,5	5,2	1,8
mit 3 Kindern und mehr	771	89	11,5	3,2	1,9
Partner-BG ohne Kinder	2.672	400	15,0	11,0	8,7
Partner-BG mit Kindern	6.380	2.026	31,8	26,2	44,3
mit 1 Kind	1.919	479	25,0	7,9	10,5
mit 2 Kindern	1.944	616	31,7	8,0	13,5
mit 3 Kindern und mehr	2.517	931	37,0	10,3	20,3

Erstellungsdatum: 22.08.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) siehe Glossar

2) Die Ursache für die leichte Unterzeichnung der Personen im Kontext von Fluchtmigration konnte gefunden werden. Im Berichtsmonat Mai 2018 wurden die Berichtsmonate Dezember 2017 bis April 2018 rückwirkend nach oben korrigiert. Die neu ermittelten Anzahlen bewegen sich nunmehr auf dem erwarteten Niveau.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Werte sind nicht plausibel und werden daher nicht ausgewiesen.

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration<sup>1) 2)</sup> nach ausgewählten Merkmalen - Zeitreihe

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand August 2018)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Mai 2017	Jun 2017	Jul 2017	Aug 2017	Sep 2017	Okt 2017	Nov 2017	Dez 2017	Jan 2018	Feb 2018	Mrz 2018	Apr 2018	Mai 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Insgesamt</b>	<b>4.364</b>	<b>4.444</b>	<b>4.487</b>	<b>4.523</b>	<b>4.558</b>	<b>4.564</b>	<b>4.564</b>	<b>4.522</b>	<b>4.543</b>	<b>4.605</b>	<b>4.593</b>	<b>4.576</b>	<b>4.578</b>
<b>Staatsangehörigkeit</b>													
Asylherkunftsländer <sup>1)</sup>	4.099	4.172	4.209	4.239	4.240	4.234	4.232	4.186	4.213	4.270	4.254	4.242	4.234
dav.: Afghanistan	235	249	260	268	269	287	297	299	302	316	321	324	327
Eritrea	233	234	238	235	232	224	224	221	223	228	228	221	214
Irak	109	109	112	113	116	118	116	115	116	115	113	112	115
Iran, Islamische Republik	140	144	146	147	145	147	143	143	140	138	136	132	138
Nigeria	*	*	*	*	*	*	*	*	28	31	*	*	*
Pakistan	*	*	*	*	*	*	*	*	3	3	*	*	*
Somalia	102	116	121	130	130	133	136	140	137	143	144	143	141
Syrien, Arab.Republik	3.253	3.294	3.302	3.316	3.318	3.293	3.283	3.237	3.264	3.296	3.282	3.280	3.268
Sonstige Drittstaaten-Angehörige <sup>1)</sup>	265	272	278	284	318	330	332	336	330	335	339	334	344
dar.: Balkanländer <sup>1)</sup>	48	49	49	48	51	54	53	56	56	58	57	58	62
osteuropäische Länder <sup>1)</sup>	44	43	43	44	44	46	45	49	48	52	55	52	51
<b>Geschlecht</b>													
Männer	2.963	2.998	3.016	3.022	3.022	3.008	3.009	2.977	2.992	3.047	3.032	3.012	3.000
Frauen	1.401	1.446	1.471	1.501	1.536	1.556	1.555	1.545	1.551	1.558	1.561	1.564	1.578
<b>Alter</b>													
unter 25 Jahre	1.516	1.552	1.565	1.567	1.562	1.548	1.553	1.546	1.492	1.510	1.498	1.480	1.456
25 bis unter 55 Jahre	2.723	2.766	2.802	2.833	2.864	2.878	2.873	2.832	2.901	2.944	2.944	2.945	2.970
55 Jahre und älter	125	126	120	123	132	138	138	144	150	151	151	151	152
<b>ELB in BG-Typ</b>													
Single-BG	1.903	1.927	1.928	1.911	1.886	1.862	1.842	1.800	1.794	1.830	1.825	1.782	1.747
Alleinerziehende-BG	320	323	325	332	339	340	336	333	330	334	324	328	333
mit 1 Kind	153	159	159	166	175	174	175	177	165	166	159	162	162
mit 2 Kindern	87	79	83	83	79	71	73	71	77	79	82	81	82
mit 3 Kindern und mehr	80	85	83	83	85	95	88	85	88	89	83	85	89
Partner-BG ohne Kinder	366	366	378	383	386	387	388	388	389	399	392	388	400
Partner-BG mit Kindern	1.708	1.758	1.793	1.838	1.885	1.913	1.935	1.940	1.961	1.976	1.992	2.012	2.026
mit 1 Kind	485	496	500	502	505	509	502	504	501	498	498	493	479
mit 2 Kindern	468	485	490	515	529	538	547	550	572	578	582	600	616
mit 3 Kindern und mehr	755	777	803	821	851	866	886	886	888	900	912	919	931

Erstellungsdatum: 22.08.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) siehe Glossar

2) Die Ursache für die leichte Unterzeichnung der Personen im Kontext von Fluchtmigration konnte gefunden werden. Im Berichtsmonat Mai 2018 wurden die Berichtsmonate Dezember 2017 bis April 2018 rückwirkend nach oben korrigiert. Die neu ermittelten Anzahlen bewegen sich nunmehr auf dem erwarteten Niveau.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Werte sind nicht plausibel und werden daher nicht ausgewiesen.

**Glossar (Stand: 16.05.2018)**

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),</li> <li>- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),</li> <li>- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),</li> <li>- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,</li> <li>- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,</li> <li>- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,</li> <li>- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und</li> <li>- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.</li> </ul> <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Asylherkunftsländer sind die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen. Dazu zählen folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Bis zur Einführung der Dimension „Aufenthaltsstatus“ (siehe separaten Eintrag im Glossar) konnten geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Um für vorherige Zeiträume und längerfristige Entwicklungen Aussagen machen zu können, wird näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der <a href="#">Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"</a>.</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus <b>sicheren Herkunftsstaaten</b>. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den <b>"Personen im Kontext von Fluchtmigration"</b>. In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserteilung	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz).</li> </ul> <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den <b>"Personen im Kontext von Fluchtmigration"</b>.</p>
Balkanländer	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Balkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Balkanländer nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p>

**Glossar (Stand: 16.05.2018)**

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Single-BG,</li> <li>- Alleinerziehende-BG,</li> <li>- Partner-BG ohne Kinder,</li> <li>- Partner-BG mit Kindern und</li> <li>- nicht zuordenbare BG</li> </ul> <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

**Glossar (Stand: 16.05.2018)**

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs-erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropäische Länder</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Russische Föderation sowie die Ukraine zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der <a href="#">Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"</a>.</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>
	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p>

**Glossar (Stand: 16.05.2018)**

<p>Unterbeschäftigung</p>	<p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:  <b>Arbeitslosigkeit</b>          = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.  <b>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.)</b>          = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.  <b>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)</b>          = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.  <b>Unterbeschäftigung</b>          = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
<p>Unversorgte Bewerber zum 30.09.</p>	<p>Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.</p>
<p>Versorgte Bewerber</p>	<p>Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.</p>
<p>Visum</p>	<p>Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.</p>

**Zeichenerklärungen**

X Nachweis ist nicht sinnvoll.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Nicht plausible Werte.

## Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

### Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

### Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

### Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosen-Statistik“, Seiten 16-17, abrufbar unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

sowie den Produkten „Übersicht für zugelassene kommunale Träger (Meldungen)“ und „Übersicht für zugelassene kommunale Träger (Indikatoren der Plausibilitätsprüfung)“, abrufbar unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

entnommen werden.

### Regionale Besonderheiten

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Migration](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Berufe](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.